

Sammelrez: Bruno Latours Konzept der „Existenzweisen“ in der Diskussion

Laux, Henning (Hrsg.): *Bruno Latours Soziologie der „Existenzweisen“*. Einführung und Diskussion. Bielefeld: Transcript – Verlag für Kommunikation, Kultur und soziale Praxis 2016. ISBN: 978-3-8376-3125-8; 264 S.

Twellmann, Marcus (Hrsg.): *Wissen, wie Recht ist. Bruno Latours empirische Philosophie einer Existenzweise*. Konstanz: Konstanz University Press - KUP 2016. ISBN: 978-3-86253-084-7; 225 S.

Rezensiert von: Matthias Wieser, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

In den letzten beiden Dekaden ist Bruno Latour zu einer Art Superstar der Theorie in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften aufgestiegen. Sein Name und die mit ihm verbundenen Begriffe geistern durch eine Vielzahl an Wissenschaften, aber auch durch die Feuilletons und die Kunst. Diesen Erfolg verdankt er sicher auch seiner besonderen Form des Schreibens – mit Ironie und Anspielungen, mit eingängigen Gedankenexperimenten und Beispielen, die auf aufmerksamer Beobachtung beruhen sowie gespickt sind mit gezielten philosophischen oder grundlagentheoretischen Provokationen. Dabei adressiert er große Fragen wie „Was ist Wissenschaft?“, „Was ist der Mensch?“, „Was ist modern?“ in eigenwilliger Weise durch die Schöpfung immer neuer Konzepte und die stetige Wiederaneignung anderer, meist vergessener oder minoritärer Theorien und Philosophien.

2012 hat der französische Sozialwissenschaftler sein Hauptwerk vorgelegt¹, das er als eine Untersuchung von „Existenzweisen“ und der Anthropologie der Modernen versteht. Dieser Wechsel von der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) zu den „Modi der Existenz“ hatte sich schon länger abgezeichnet. Erinnert sei an seinen Rückruf der Akteur-Netzwerk-Theorie², mit dem er allerdings nicht einen paradigmatischen Wandel in seinem Werk markieren wollte, sondern Missverständnisse klären. So verhält es sich auch mit dem Buch „Existenzweisen“, das er

als Weiterentwicklung und vorläufiges Resümee seiner Position verstanden wissen möchte und zugleich als Auftakt für eine kollektive Untersuchung mit gleichgesinnten Forscher/innen.

Ende letzten Jahres sind nun zwei Sammelbände erschienen, die sich mit Latours Projekt der Erkundung moderner Existenzweisen intensiv auseinandersetzen. Der Soziologe Jene nser Prägung Henning Laux hat zehn Soziolog/innen und eine Philosophin gebeten, sich einzelne Kapitel des Buches beziehungsweise eben einzelne „Existenzweisen“ vorzunehmen und kritisch zu diskutieren. Der Konstanzer Literaturwissenschaftler Marcus Twellmann wiederum hat neun Beiträge von Kolleg/innen verschiedener Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften versammelt, die sich mit der zugleich mit dem Besprechungsband im selben Verlag erschienen deutschen Übersetzung von „La fabrique du droit“ befassen.³

Begonnen sei mit Henning Laux' vorzüglich redigiertem Sammelband zu „Bruno Latours Soziologie der Existenzweisen“. Neben der Einleitung des Herausgebers verfügt das Buch über elf weitere Beiträge, wovon neun einzelnen Existenzweisen gewidmet sind und zwei jeweils drei Existenzweisen gebündelt abhandeln. Dabei rekonstruieren die Autor/innen zunächst die Position Latours, um anschließend ihre Besonderheiten herauszustellen und sie zu kritisieren oder mit anderen Ansätzen zu vergleichen.

An diesem Band ist zweierlei auffällig: Wie bereits der Titel des Bandes deutlich macht, ist es erstens das Festhalten daran, dass Latours Position als eine soziologische verstanden wird. Spätestens in der Publikation von „Existenzweisen“ haben so manche Latours Eingeständnis gesehen, lieber Philosoph sein zu wollen. Dazu haben freilich auch seine eigene Rede von empirischer Philosophie und sein Coming-Out als Philosoph beigetragen⁴,

¹ Bruno Latour, *Existenzweisen. Eine Anthropologie der Modernen*, Berlin 2014 (franz. Orig. 2012).

² Siehe Bruno Latour, Über den Rückruf der ANT, in: Andréa Belliger / David J. Krieger (Hrsg.), *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, Bielefeld 2006 (engl. Orig. 1999), S. 561–572.

³ Bruno Latour, *Die Rechtsfabrik. Eine Ethnografie des Conseil d'État*, Konstanz 2016 (franz. Orig. 2002).

⁴ Siehe Bruno Latour, Selbstporträt als Philosoph.

dem Marcus Twellmann wiederum in der Untertitelung seines Bandes Rechnung trägt. Doch für Laux ist darin kein „Gegenprogramm zur bisherigen Soziologie“ zu erkennen, sondern „eine innovative Gesellschaftstheorie“ (S. 28). So ist der Band vornehmlich von und für Soziolog/innen geschrieben, während sich Latours „Existenzweisen“-Buch an eine breitere Leserschaft richtet.

Zweitens interpretiert Laux in einer sehr lesenswerten Einführung in Latours „Existenzweisen“-Buch dieses als seine „differenzierungstheoretische Wende“ (S. 14). Zum Unbehagen Latours wurde die ANT häufig als ‚Entdifferenzierungstheorie‘ verstanden⁵, denn die Rede von Akteur-Netzwerken zielte darauf ab, dass man nicht klar zwischen vermeintlichen Teilbereichen moderner Gesellschaften wie Ökonomie, Wissenschaft oder Religion unterscheiden könne.⁶ Doch bereits seit „Wir sind nie modern gewesen“⁷ formuliert Latour sein Unbehagen an einer bloßen Dekonstruktion der Moderne. Sein Bemühen um eine andere Beschreibung des Projekts der Modernen versteht Laux als Arbeit an einer alternativen, „relationalen Differenzierungstheorie“ (S. 17), die „wertgeladene[...] Vernetzungsvorgänge“ (S. 23) in den Blick nimmt. Insbesondere die Einführung des Existenzmodus „Präposition“, der einer vernetzen Konstellation einen bestimmten Wert gibt und ihn als religiösen, fiktiven, technischen oder bindenden Modus markiert, hat eine die Netzwerke differenzierende Funktion, wie auch Georg Kneer und Marco Schmitt in dem Band betonen. Dennoch ist es eine Spielart der Differenzierungstheorie, die weniger an der Unterscheidung als an der Überschneidung interessiert ist, wie Sina Farzin in ihrem Beitrag deutlich macht.

Diese differenzierungstheoretische Spur wird von den Autor/innen unterschiedlich pointiert aufgegriffen. Jörn Lamla ortet eine „Rezeptionsgefahr“ (S. 80) darin, die Existenzweisen im Lichte funktionaler Differenzierungstheorien zu betrachten, anstatt ihre Nähe zum Pragmatismus herauszustellen. Andere wollen Latours Rede von den Existenzweisen eher als „Wahrheitsregime“ (Thomas Scheffer, S. 93), als „Pluralität möglicher Beziehungsformen“ (Harmut

Rosa, S. 252) oder als „Rationalisierung einer Mystik des Sozialen“ (Michael Schillmeier, S. 211) verstanden wissen. Manche stellen Latours Nähe zur Techniktheorie Simondons (Emanuel Herold), der Philosophie Souriaus und der Soziologie Tardes (Schillmeier) oder zeitgenössischer französischer Philosophien (Nicole Thiemer) heraus. Andere sehen Anknüpfungspunkte zu Ansätzen, die Latour mitunter zu schnell verwirft, etwa zur Rechtssoziologie von Habermas und Luhmann (Scheffer), zur sozialen Netzwerkanalyse von Harrison White (Marco Schmitt) oder zu aktuellen Diskussionen um „Cultural Economy“ (Ute Tellmann). Manche Lesarten stehen sich auch diametral gegenüber: Georg Kneer beispielsweise sieht Latours Vorhaben als abwegige Ontologisierung empirischer Sozialwissenschaften, das sich erst von diesem „Ballast“ befreit der „soziologische[n] Lektüre [...] öffnen“ würde (S. 54). Für Lars Gertenbach hingegen stellt die Abhandlung eine „(erneute) Aufforderung zur empirischen Forschung“ (S. 75) dar, die sich aus der „soziologische[n] Wendung der philosophischen Grundlagenfragen“ (ebd.) ergebe.

Der von Marcus Twellmann sorgfältig besorgte Besprechungsband „Wissen, wie Recht ist“ ist die Auseinandersetzung mit einer einzigen Existenzweise: dem Recht. Die Grundlage hierfür bildet die zehn Jahre zuvor publizierte Ethnografie des *Conseil d'État*. Twell-

Rede bei der Entgegennahme des Siegfried Unselde Preises 2008, URL: <http://www.bruno-latour.fr/sites/default/files/downloads/114-UNSELDE-PREIS-DE.pdf> (15.05.2017).

⁵ Siehe Scott Lash, *Critique of Information*, London 2002, S. 65–96. Innerhalb der ANT hat sicher auch der Lancaster-Knoten zu dieser Sicht beigetragen: vgl. John Law, *After Method. Mess in Social Science Research*, London 2004.

⁶ In den frühen Schriften der ANT und der Science Studies ging es darum aufzuzeigen, dass Wissenschaft in der Praxis nicht nach einer Logik, welche die Wissenschaftstheorie ihr zuschreibe, funktioniere, sondern es auch ökonomische, religiöse, technische usw. Praktiken und Redeweisen involvieren würde. Siehe John Law, *Technik und heterogenes Engineering. Der Fall der portugiesischen Expansion*, in: Andréa Bellier / David J. Krieger (Hrsg.), *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, Bielefeld 2006 (eng. Orig. 1987), S. 213–236.

⁷ Bruno Latour, *Wir sind nie modern gewesen*, Frankfurt am Main 2008 (franz. Orig. 1991).

manns Band versammelt neben einem Vorwort neun Aufsätze, die sich mit Latours Studie aus literatur-, rechts-, geschichts-, medien- und sozialwissenschaftlicher Sicht auseinandersetzen, sowie die Übersetzung eines Beitrags Latours.⁸ Im Beitrag des Herausgebers wird eingehend Latours Feldforschungsbericht des französischen Staatsrats vorgestellt, der die mühsame Fabrikation der achtenswerten Institution des Rechts als „verkörperte Praktiken der materiellen Verknüpfung von Texten“ (S. 36) nachzeichnet und somit dessen eher profanes, aber gern gehütetes, „Fabrikationsgeheimnis“ (S. 44) lüftet. Es bedarf des vielleicht naiven, in jedem Fall ignoranten und ahnungslosen Blick des Außenstehenden, der sich an die Versen der Expert/innen heftet, um „überraschende Hinsichten auf einen vielleicht allzu vertrauten Gegenstand“ (S. 43) zu werfen, so das Resümee auf die dem Beitrag titelgebende Frage „Wozu Gerichtethnographie?“.

Mit Latours Rechtsstudie verhält es sich ähnlich wie mit seinen Laborstudien⁹: Die Expert/innen erkennen sich und ihre Alltagspraxis wieder, aber wollen nicht anerkennen, dass die gewöhnlichen Dinge, Körper, Schreib-, Sprech- und Handlungsweisen essentiell für ihr professionelles Handeln sind. So hat auch die im Band vertretene Juristin und Expertin des Staatsrats Pascale Gonod „starke Vorbehalte [...] hinsichtlich der Darstellung, die der Staatsrat“ (S. 114) in Latours Studie widerfährt. Diese betreffen die Vernachlässigung des Forschungsstandes anderer Disziplinen zum Untersuchungsgegenstand wie auch der „reichhaltigen Archive“ (S. 123) des Staatsrates, „in historischer und juristischer Hinsicht [...] grobe Fehler“ (S. 115), „Halbwahrheiten und begriffliche Unschärfen“ (S. 116) sowie ein „Unverständnis dessen, was das Verwaltungsrecht ist“ (S. 116).

Etwas milder in seiner Einschätzung ist der Rechtswissenschaftler Karl-Heinz Ladeur. Er hebt das Verdienst Latours hervor, „die Fallabhängigkeit des Rechts“ (S. 51) und „eine Logik der Verknüpfungen gegen die Selbstkonstruktion der deduktiven Logik des Rechts“ (S. 58) herausgestellt zu haben. Allerdings sieht er im ethnographischen Zugang durch seine räumliche und zeitliche Begrenztheit

ein Hindernis, längere und weitreichendere Wandlungsprozesse des Rechts zu erfassen. Methodologische Aspekte greift auch der Ethnologe Thomas Kirsch auf, der bedauert, dass Latour aus der Unterbrechung seines Feldaufenthalts selbstreflexiv und argumentativ nicht mehr gemacht habe. Denn das hätte vor allem machtbildende Prozesse in den Blick gerückt. Auch Thomas Scheffer hat in seiner Auseinandersetzung mit der Existenzweise des Rechts im Sammelband von Laux eine gewisse Diskrepanz zwischen dem methodischen Anspruch Latours und dessen Durchführung hingewiesen. Er äußert die Befürchtung, dass Latours wertvollen ethnographischen Beobachtungen aufgrund der Darstellungsform als „Anleitung für ‚dünne Beschreibungen‘“ (S. 118) missverstanden werden könnten.

Scheffers Lob für Latours „Sensibilitäten für die Sachen und Stofflichkeiten des Rechts“ (S. 117) findet sich anders formuliert im Sammelband zur „Rechtsfabrik“ bei der Rechtssoziologin Doris Schweitzer wieder. Allerdings ist sie der Meinung, dass Latour durch die „gesellschaftstheoretisch bedingte Verabsolutierung des Rechts“ (S. 164) sein Untersuchungsgegenstand abhandeln komme. Somit habe er der Rechtssoziologie wenig zu bieten außer einer Revitalisierung der Diskussionen zwischen Rechtssoziologie und Gesellschaftstheorie sowie den Verweis darauf, wie wichtig die Materialitäten und Medien für das Recht sind. Denen widmet sich auch der Historiker Stefan Nellen, der Latours Studie als eine von *Verwaltungsakten* im doppelten Wortsinne liest, indem er sie als Handlungsvollzüge und bürokratische Artefakte deutet. So auch der Medienwissenschaftler Sebastian Gießmann, der das Technische des juristischen Verwaltungens herausstellt. Während er damit die Gegenüberstellung von Recht und Technik bei Latour problematisiert, dekonstruiert Friedrich Balke dessen Differenzierung der Exis-

⁸ Diese Rechtfertigung Latours gegenüber Einwänden am rechtlichen Existenzmodus entstammt einem vergleichbaren Sammelband: Kyle McGee (Hrsg.), *Latour and the Passage of Law*, Edinburgh 2015.

⁹ Bruno Latour, *Gibt mir ein Laboratorium und ich werde die Welt aus den Angeln heben*, in: Andréa Belliger / David J. Krieger (Hrsg.), *ANTHology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, Bielefeld 2006 (engl. Orig. 1983), S. 103–134.

tenzweisen Recht und Fiktion.

Eine Kritik findet sich in beiden Bänden immer wieder: die an Latours großer und zuweilen auch grober Geste, die mehr oder weniger alles hinwegfegt, seien es Alltagsverständnisse oder die Erkenntnisse anderer Wissenschaften, um seine eigene Position stark zu machen. Dieses *tabula rasa* führt dazu, dass die meisten Beiträger/innen der Feststellung Thomas Scheffers zustimmen würden, ihre eigene (Bindestrich-)Disziplin habe „tatsächlich mehr zu bieten“ (S. 118). Gewissermaßen kommt Latour nicht umhin, sich des „Unwesen[s] Doppelklick“ (Schillmeier in Laux, S. 214) zu bedienen, d.h. Diskurse und Positionen stark zu verkürzen, um einen Punkt machen zu können.

Die Kritik an Latours Ignoranz verbindet sich meist mit der Feststellung, dass Latour letztlich Wissenschafts- und Technikforscher bleibe, der vergeblich versuche, seine Erkenntnis aus seinen Studien in andere Bereiche zu verallgemeinern oder auszudehnen. Zu wenig nehme er den Forschungsstand zur Kenntnis, zu sehr erwecke er den Eindruck, wie er es selbst auf Louis Pasteur bezogen beschrieb, mit dem Labor die Welt aus den Angeln heben zu wollen. Doch dabei geraten ihm wichtige andere Aspekte des Rechts oder der Kunst aus dem Blick. Oder ihm entgleite der eigentliche Untersuchungsgegenstand, obwohl er sich mit dem Konzept der „Existenzweisen“ doch gerade zum Ziel gesetzt habe, dies zu vermeiden.

Dennoch belegen beide Bände, wie anregend Latours undiplomatisches Vorgehen für die eigene Disziplin oder das eigene Untersuchungsfeld sein kann. So gesteht Georg Kneer Latours Projekt, nachdem er es erst als Philosophie und dann als Literatur ‚abgetan‘ hat, „höchst aufschlussreiche und anregende Überlegungen“ (S. 54) für die Soziologie zu. Eine ähnliche Ambivalenz der Leseerfahrung formulieren die meisten Beiträger/innen beider Sammelbände. So gilt es letztlich die Kunstfertigkeit Latours anzuerkennen, wie er die Leser/innen an sein Werk bindet, sie leidenschaftlich begeistert und verärgert und so zur theoretischen, methodischen und empirischen Auseinandersetzung anregt.

Beide Bücher sind als Sekundärliteratur für die Auseinandersetzung mit „Existenzwei-

sen“ oder „Rechtsfabrik“ nicht nur zu empfehlen, sondern unabdingbar. Beide bieten, wie es sich der Herausgeber Laux explizit wünscht, eine „verlässliche Gesprächsgrundlage“, um „die Kontroverse über [...] Latours [...] Existenzweisen nicht [zu] beenden, sondern [zu] eröffnen.“ (S. 29). Auch wenn die Kontroverse keine gänzlich neue ist, so hat sie neues Feuer bekommen.

HistLit 2017-2-177 / Matthias Wieser über Laux, Henning (Hrsg.): *Bruno Latours Soziologie der „Existenzweisen“*. Einführung und Diskussion. Bielefeld 2016, in: H-Soz-Kult 16.06.2017.

HistLit 2017-2-177 / Matthias Wieser über Twellmann, Marcus (Hrsg.): *Wissen, wie Recht ist. Bruno Latours empirische Philosophie einer Existenzweise*. Konstanz 2016, in: H-Soz-Kult 16.06.2017.